

## Information zur Grundsteuer 2025

Zum 01.01.2025 tritt das neue Grundsteuergesetz in Kraft. Alle Grundsteuerbescheide, die auf dem bisherigen Grundsteuerrecht basieren, werden Kraft Gesetz zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Ab dem Jahr 2025 ist die Grundsteuer auf der Basis neuer Bescheide zu zahlen. Alle Steuerpflichtigen erhalten rechtzeitig einen neuen Steuerbescheid.

### Wie hoch wird die Grundsteuer für meinen Grundbesitz ab 2025 ausfallen?

Die Grundsteuer bezieht sich auf ein bestimmtes Grundstück, ein Erbbaurecht oder eine Eigentumswohnung. Zur Vereinfachung haben wir hier alle Grundsteuerobjekte als „Grundstück“ zusammengefasst. Die Bewertungsstelle des Finanzamtes hat für jedes Grundstück einen **Grundsteuermessbetrag** ermittelt.

Ausgangswert für die Berechnung der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer ist der Grundsteuermessbetrag. Die Höhe der für 2025 zu entrichtenden Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation dieses Grundsteuermessbetrages mit dem vom Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschlossenen Hebesatz. Die Hebesätze sind für 2025 in einer Hebesatzsatzung festgelegt und betragen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H. und für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v.H.

### Zu welchem Zeitpunkt muss ich die neue Grundsteuer bezahlen?

Jeder Steuerpflichtige erhält von der Stadt Seifhennersdorf einen gesonderten Grundsteuerbescheid. Auf diesen Bescheiden ist angegeben, wann genau die Zahlung der Grundsteuer fällig ist und in welcher Höhe. **Bitte leisten Sie für 2025 keine Zahlungen, bevor Sie einen neuen Grundsteuerbescheid erhalten haben. Da sich Ihr Grundsteuerjahresbetrag aufgrund Ihres neuen Messbetrages ändern wird, beenden Sie bitte bestehende Daueraufträge zum Jahresende 2024 oder passen Sie die Daueraufträge nach Erhalt des neuen Grundsteuerbescheides rechtzeitig an.** Erteilte Einzugsermächtigungen an die Stadt Seifhennersdorf bleiben bestehen und die Grundsteuer wird weiterhin entsprechend der Fälligkeiten von Ihrem Konto abgebucht. Es besteht in diesem Fall kein Handlungsbedarf. Grundstückseigentümer, die für ihre Grundsteuer noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten mit dem Grundsteuerbescheid 2025 das Formular für ein SEPA-Lastschriftmandat beigelegt. Mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung stellen Sie sicher, dass ihre Grundsteuer fristgerecht bei der Stadt Seifhennersdorf eingeht und somit Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie ggf. weitere Vollstreckungskosten aufgrund versäumter Zahlungen vermieden werden. Grundstückseigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen aufgrund der Reform gegebenenfalls ihre Pachtverträge anpassen.

### Wann bekomme ich meinen Grundsteuerbescheid 2025?

Vorgesehen ist, die Steuerbescheide für die überwiegende Zahl im Januar 2025 zu versenden. Für einen Teil der Grundstücke sind noch Prüfungen seitens des Finanzamtes erforderlich. Die Bescheide für diese Grundstücke werden im weiteren Verlauf des Jahres 2025 erteilt.

Wir weisen darauf hin, dass Einsprüche gegen den Grundsteuermess- und Grundsteuerwertbescheid nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung haben. Sollten Sie also beim Finanzamt Einspruch eingelegt haben, so ist die Grundsteuerzahlung dennoch zunächst vollständig an die Stadt Seifhennersdorf zu leisten. Ist Ihr Einspruch erfolgreich und das Finanzamt ändert Ihren Messbetrag zu Ihren Gunsten, erhalten Sie zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

Bei Fragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid stehen wir Ihnen gern telefonisch oder persönlich zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung Seifhennersdorf zur Verfügung.